

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DES HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG DER GEMEINDE GREBIN

- öffentlicher Teil -

Sitzung: vom 15. April 2013
in der Alten Schule Görnitz
von 20:05 Uhr bis 21:40 Uhr (öffentlicher Teil)
von 21:40 Uhr bis 22:30 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung: entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 6 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 11.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

GV Jochen Usinger
als Vorsitzender

GV Josef Großfeld
GV Klaus-Heinrich Pentzlin
GV Karl Schuch

BM Stefan Keller
BM Gerhard Manzke
GV Cuno Schwark *für BM Peter Schröder*

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführer: Herr Steffens, Amt Großer Plöner See
Fachberatung: Frau Neuhoff, Amt Großer Plöner See
BGM Hans-Werner Sohn, GV Uwe Kahl *ab 20:07 Uhr*, GV'in Ellen Klünder,
GV'in Barbara Podbielski, GV Rainer Stender; Zuhörer/innen: 4

Es fehlten entschuldigt: BM Peter Schröder *Vertretung s. o.*

Die Mitglieder des Hauptausschusses Grebin waren durch Einladung vom 04.04.2013 zu Montag, 15. April 2013 um 20:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
2. Niederschrift vom 25. Februar 2013
3. Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden
4. Bekanntgaben des Bürgermeisters
5. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2012
6. Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 94 GO
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
8. 5. Nachtrag Hauptsatzung der Gemeinde Grebin
9. Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

10. Verleihung von Ehrennadeln der Gemeinde Grebin
11. Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Gemeinde Grebin
12. Personalangelegenheiten
13. Bauangelegenheiten
14. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

TOP 9 Anschaffung einer zusätzlichen Sitzbank für den Kinderspielplatz Grebin
TOP 10 Hinweisschilder

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

dafür: 7 **dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Aufgrund der Ergänzung der Tagesordnung und nach Beschlussfassung zu TOP 1 ergibt sich folgende neue Tagesordnung.

1. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
 2. Niederschrift vom 25. Februar 2013
 3. Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden
 4. Bekanntgaben des Bürgermeisters
 5. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2012
 6. Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 94 GO
 7. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
 8. 5. Nachtrag Hauptsatzung der Gemeinde Grebin
 9. Anschaffung einer zusätzlichen Sitzbank für den Kinderspielplatz Grebin
 10. Hinweisschilder
 11. Anfragen
- In nichtöffentlicher Sitzung:
12. Verleihung von Ehrennadeln der Gemeinde Grebin
 13. Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Gemeinde Grebin
 14. Personalangelegenheiten
 15. Bauangelegenheiten
 16. Anfragen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

Der Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten wird gefasst.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 2****Niederschrift vom 25. Februar 2013**

Gegen die vorliegende Niederschrift vom 25. Februar 2013 werden keine Einwände erhoben; sie gilt damit als gebilligt.

TOP 3**Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden****Tourismusverein**

Der Vorsitzende erläutert ein Projekt „Kalender“. Hier engagiert sich eine Künstlerin, Kalenderblätter zu erstellen zum Preis von 300 Euro pro Kalenderblatt. Es werden Sponsoren gesucht. Der Tourismusverein will 12 Kalenderblätter verkaufen. Die Gemeinde beteiligt sich mit einem Kalenderblatt „Mühle“; der Bürgermeister stimmt dem Erwerb eines Kalenderblattes zu. Damit liegen drei Bestellungen vor. Die Künstlerin wird am Mühlentag (20. Mai 2013) das Projekt an der Mühle vorstellen.

TOP 4**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

- Der Tourismusverein muss für seine Veranstaltungen eine eigene Haftpflichtversicherung abschließen.
- Der Ortswehrführer der Gemeinde Grebin hat an die Gemeindevertretung ein Schreiben gerichtet. Der Bürgermeister verliert dieses Schreiben. Zum 01.04.2013 ist die eigene Versicherung der Feuerwehr gekündigt worden. Die Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr sind über die gemeindliche Versicherung mit versichert, es bedarf keiner eigenen Haftpflichtversicherung.
- Genehmigung Ortsnetz Kabeltrasse Grund / Grunder Redder:
Die Überlandleitung wird abgebaut, ein Erdkabel soll verlegt werden.
- Breitbandinternet:
Der Bürgermeister verliert ein Schreiben; der Ausschuss nimmt Kenntnis davon.
- Wehrführer Grebin:
Die derzeitige Spreizschere reicht für den Rettungseinsatz an Fahrzeugen nicht mehr aus; der Anschaffungspreis einer moderneren Spreizschere liegt bei ca. 4.000 €.
- Wasserlieferung Behl, Ehepaar Kiencke: Herr BGM Sohn erläutert den Sachverhalt. Die „ergänzende Vereinbarung“ wird verlesen. Der Ausschuss stimmt der Vereinbarung zu.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

- Vermerk touristisches Nutzungskonzept Mühlencafé:
Hier sind von der AktivRegion Fördermittel zu erwarten. Herr BGM Sohn erläutert den Sachverhalt. Es werden Fragen zur Förderkulisse der AktivRegion gestellt. Hierbei wird festgestellt, dass jeweils auch Eigenmittel der Gemeinde zu leisten sind.
- ZVO:
Ein Schreiben zu Reparaturen an der Abwasserleitung wird durch den Bürgermeister erläutert; die Summe ist auf 593 Euro reduziert worden.
- Dachsanierung Kapelle:
Die Ausschreibung hat stattgefunden. Vier Firmen haben Angebote abgegeben, die teuerste 63.981 Euro, die günstigste 44.000 Euro. Die Auftragsvergabe soll in der nächsten GV-Sitzung erfolgen. Hier wird darauf hingewiesen, dass der günstigste Anbieter mit 44.000 Euro + Pfannendach (1.000 Euro teurer) beauftragt werden könnte.

TOP 5**Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2012**

Frau Neuhoff erläutert die Verwaltungsvorlage und beantwortet Fragen zu einzelnen Haushaltspositionen – Entnahme Rücklage/Ausgleich des Verwaltungshaushaltes.

Nach Diskussion ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Der Leistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 wird gemäß § 82 Gemeindeordnung zugestimmt.

Dieses ergeht als Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung.

dafür: 6

dagegen: 0

Enthaltungen: 1

TOP 6**Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 94 GO**

Nach Erläuterung der Verwaltungsvorlage durch Frau Neuhoff wird der Gemeindevertretung folgender Beschluss empfohlen:

Die Jahresrechnung 2012 wird in der Summe der bereinigten Soll-Einnahmen mit 1.404.754,69 Euro und –Ausgaben mit 1.404.754,69 Euro gemäß § 94 Abs. 3 GO beschlossen. Der Gesamtunterschuss beläuft sich auf 313.580,52 Euro.

dafür: 6

dagegen: 0

Enthaltungen: 1

TOP 7**1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013**

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird erläutert. Einzelne Haushaltsstellen werden angesprochen. Gestellte Fragen werden durch Frau Neuhoff geklärt.

Nach ausgiebiger Erörterung wird die Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung gegeben:

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird zugestimmt.

dafür: 6 **dagegen: 0** **Enthaltungen: 1**

TOP 8**5. Nachtrag Hauptsatzung der Gemeinde Grebin**

Nach kurzer Diskussion wird folgende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung gegeben:

Als Wertgrenze für den Bürgermeister wird ein Betrag von 2.500 Euro festgelegt. Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den in der Anlage *beigefügten* 5. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Grebin zu beschließen.

dafür: 7 **dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 9**Anschaffung einer zusätzlichen Sitzbank für den Kinderspielplatz Grebin**

Der Vorsitzende, Herr Usinger, erläutert kurz die Notwendigkeit, eine weitere Sitzbank zu installieren. An den Bürgermeister geht der Auftrag, den Kostenrahmen für eine Bankkombination – wie bereits vorhanden – zur nächsten GV-Sitzung zu ermitteln und vorzulegen.

Hierüber ergeht keine Abstimmung.

TOP 10**Hinweisschilder**

Es liegt ein Antrag vor, zwei Hinweisschilder für den Landgasthof Kasch in Timmdorf aufzustellen. Dem Antrag auf Aufstellung von zwei Schildern im Bereich Grebener Redder / Am Krug wird nicht zugestimmt. Als Alternativstandort wird der Abzweiger im Behler Weg im Bereich Gestüt Schluensee Richtung Spurplattenweg vorgeschlagen. Dieses ergeht als Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung.

dafür: 7 **dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 11**Anfragen**

Der Vorsitzende fragt, ob das Schreiben bezüglich des Wanderweges durch den Fuchsberg an die Forstbehörde gestellt worden ist bzw. wie dort der Sachstand sei.

Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.

VORSITZENDER

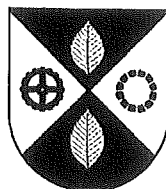
Jochen Usinger

PROTOKOLLFÜHRER

Tom Steffens

Anlagen zum Protokoll:

zu TOP 8: 5. Nachtrag zur Hauptsatzung



5. Nachtrag zur
Hauptsatzung
der Gemeinde Grebin
Kreis Plön

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVÖBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Februar 2013 (GVÖBl. Schl.-H. S. 72), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom *15. April* 2013 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgender 5. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Grebin erlassen:

§ 1

Der § 2 Abs. 2 Buchstabe e. wird folgendermaßen ersetzt:

„die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von €“

§ 2
Inkrafttreten

- (1) Diese 5. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön vom 2013 erteilt.

Grebin, 2013

Gemeinde Grebin
Der Bürgermeister

(Stempel)
